



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/738/2013		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012	7		Vorlage FB 3/566/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.10.2012	3		Vorlage FB 3/668/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

hier: Umbau von Lichtsignalanlagen

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2012

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Abstimmungsgespräche mit den Interessenvertretungen der blinden und sehbehinderten Menschen sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW zu führen, um den konkreten Bedarf für eine behindertengerechte Umrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlagen zu ermitteln. Über die Gesprächsergebnisse ist in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu berichten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Fraktionsantrag ist bereits in den Ausschusssitzungen am 15.05.2012 und 30.10.2012 inhaltlich behandelt worden. In der Sitzung am 30.10.2012 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Bitte an die zuständigen Baulastträger weiterzuleiten, eine behindertengerechte Nachrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlagen vorzunehmen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, in dessen Baulastträgerschaft sich 12 der insgesamt 18 im Stadtgebiet vorhandenen Lichtsignalanlagen befinden, hat mit Schreiben vom 09.01.2013 zum barrierefreien Umbau von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen schriftlich Stellung genommen.

Nach Aussage des Landesbetriebes wird eine Betrachtung jeder einzelnen Ampelanlage sowie die Erstellung einer Prioritätenliste als erforderlich angesehen; vorstellbar ist lediglich ein bedarfsgerechter Umbau unter Berücksichtigung der dem Landesbetrieb zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auch die Stellungnahme verwiesen, welche als Anlage beigefügt ist.

An die Verwaltung sind bislang keine Anregungen aus der Bürgerschaft herangetragen worden, die darauf schließen lassen, dass konkreter Handlungsbedarf für die Umrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlagen besteht.

Aus diesem Grund wird es als zweckmäßig angesehen, die zuständige Bezirksvertretung des Blinden- und Sehbehindertenvereines Westfalen e.V., als Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten Menschen, anzuschreiben, um im Rahmen eines Abstimmungsgespräches den konkreten Umrüstungsbedarf zu ermitteln.

Es ist vorgesehen, die Gesprächsergebnisse, nach vorheriger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind im Rahmen der mit dem Landesbetrieb zu führenden Abstimmungsgespräche zu ermitteln.

Für die Umrüstung der sich in städtischer Baulast befindenden Lichtsignalanlagen wird darüber hinaus ein Betrag im Rahmen der Budgetberatungen 2013 angemeldet, um auf bestehenden Bedarf flexibel zu reagieren zu können.

Anlage: Stellungnahme des Landesbetriebes vom 09.01.2013